



Newsletter Nr. 6; 15.012.2022

## Inhaltsverzeichnis

Editorial.....	2
Berufsständisches.....	2
Fachliches.....	2
»Moderater«    PFAS-Grenzwert in der neuen Trinkwasserverordnung.....	2
Neue Trinkwasserverordnung: Personalfrage noch ungeklärt .....	3
Schnittstellenprobleme zwischen Wasser- und Gesundheitsbehörden .....	3
Legionellen als Profiteure des Energiesparens?.....	4
Legionellen profitierten vom Corona-Lockdown .....	4
Keine durchgreifende Besserung der Rheinwassergüte .....	5
Amtsärzte wollen mehr Corona-Monitoring im Abwasser .....	5
Abwassertest auch für Polioviren in Erarbeitung.....	6
Corona: NRW-Landkreistag fordert Abschaffung von Meldepflichten .....	7
Impfpflicht für Gesundheitspersonal: Abwanderung in die Schweiz? .....	7
Dritte Impfung: Ba.-Wü. hebt Kontrolle für die Pflege weitgehend auf .....	7
Idyllische Marktwirtschaft: Veganes Flaschenwasser? .....	8
Kilometerfressender Flaschenwassertransport: „Ökologischer Wahnsinn“ .....	8
Terminkalender.....	8
TW-Probennehmerschulung (Basis- und Auffrischung) .....	9
Stellenausschreibungen:.....	9

## Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser,

der letzte Newsletter im Jahr 2022 liegt nun zum Lesen und Stöbern bereit.

- Hier wird es neue Informationen zu PFA's, der ein neuer Grenzwert in der Neufassung der Trinkwasserverordnung werden sollte, geben. Mit dieser Entscheidung werden nicht nur die Gesundheitsämter entlastet.
- Ein großes Thema ist die Neufassung der Trinkwasserverordnung die am 4. Dezember 2022 in Kraft trat.
- Schnittstellenprobleme zwischen Wasser- und Gesundheitsbehörden stehen derzeit einer vollständigen Umsetzung im Wege.
- Legionellen sind offensichtlich die Profiteure in der Trinkwasserverordnung. Das Energiesparen kann nicht auf Kosten der Gesundheit gehen.
- Außerdem kann nachgelesen werden, dass der Rhein noch immer nicht sauberer geworden ist.
- Die Möglichkeit im Abwasser Coronaviren nachweisen zu können steht seit einiger Zeit labortechnisch zur Verfügung. Amtsärzte fordern nun, dass mehr Corona Monitoring im Abwasser erfolgen sollte um schneller auf ansteigende Fälle reagieren zu können.
- Auch Polioviren sollen nun im Abwasser festgestellt werden können. In Israel, in den USA und in Großbritannien werden Abwasserproben bereits seit längerem routinemäßig auf das Vorkommen von Polioviren untersucht.

- Der NRW-Landkreistag hat im Oktober 2022 die Abschaffung der Corona-Meldepflichten gefordert.
- Die einrichtungsbezogene Impfpflicht wird in wenigen Tagen auslaufen. Sie hatte dazu geführt, dass immer mehr Personal abgewandert ist.
- Die Kontrollpflicht der dritten Impfung gegen Corona soll nun auch in Baden-Württemberg in Krankenhäusern und Altenheimen aufgehoben werden.
- Ist Flaschen Wasser Vegan? Dieser Frage wird mit einem Augenzwinkern nachgegangen.

Wir wünschen allen beim Lesen unseres Newsletters viel Spaß.

## Berufsständisches

wir freuen uns sehr, dass wir 2023 wieder unsere Trinkwasser Fachtagung in Donaueschingen anbieten können. Daher wollen wir schon heute darauf hinweisen, dass wir diese am 17.5.2023 im Öschberghof Donaueschingen durchführen werden. Wir sind gerade dabei, eine interessante Auswahl an Fachvorträgen vorzubereiten. Die Einladungen werden dann rechtzeitig verschickt. Wir freuen uns schon jetzt auf großes Interesse und eine rege Teilnahme.

## Fachliches

### »Moderater« PFAS-Grenzwert in der neuen Trinkwasserverordnung

Es war ein Albtraum für nicht wenige Wasserversorger, wenn der zunächst in Erwägung gezogene Grenzwert für *Poly- und perfluorierte Alkylverbindungen* (PFAS) in der kommenden Neufassung der Trinkwasserverordnung umgesetzt worden wäre (siehe Hyg.-Newsl. v. Okt. 2022).

Basierend auf einer Empfehlung der EU-Lebensmittelsicherheitsbehörde (EFSA) war anfangs der Debatte um die Neufassung der Trinkwasserverordnung nicht ausgeschlossen worden, den Grenzwert für vier ausgesuchte PFAS auf 2 Nanogramm pro Liter (ng/l) festzusetzen. Die Wasserwerke konnten das Bundesgesundheitsministerium aber davon überzeugen, dass der ultrascharfe EFSA-Grenzwert nicht praktikabel wäre. Zum einen gibt es keine genormte Routineanalytik, die es erlauben würde, PFAS gesichert im einstelligen Nanogramm-Bereich nachzuweisen. Zum anderen hätte der 2 Nanogramm-Grenzwert schätzungsweise ein Fünftel der deutschen Wasserversorger gezwungen, ihre Rohwasseraufbereitung mit PFAS-Eliminationsstufen aufzurüsten. Wobei es bis jetzt keine Aufbereitungsverfahren gibt, die im Nanogramm-Bereich eine sichere Entfernung von PFAS zu halbwegs wirtschaftlichen Bedingungen erlauben würde. Genötigt durch diese Rahmenbedingungen wird jetzt ein zehnfach höherer Grenzwert in die Trinkwasserverordnung aufgenommen – und zwar für die besonders kritisch eingestuften EFSA-PFAS (s. Hyg.-Newsl. v. Okt. 2022). Diese vier PFAS (PFAS<sub>24</sub>) werden auf 20 ng/l begrenzt. Für alle weiteren PFAS, die derzeit noch als vergleichsweise »harmlos« betrachtet werden, wird ein Grenzwert von 0,1 Milligramm/Liter gelten. Die jetzt umgesetzte moderate PFAS-Regulierung wird auch die Gesundheitsämter entlasten: Wären die 2 ng/l für die PFAS<sub>24</sub> realisiert worden, wären die Gesundheitsämter mehr als gefordert gewesen: So hätten u.a. in großer Zahl Anordnungen zur Aufrüstung der Aufbereitungsanlagen erlassen bzw. Ausnahmegenehmigungen ausgestellt werden müssen.

### **Neue Trinkwasserverordnung: Personalfrage noch ungeklärt**

Erstaunlicherweise hat selbst in Fachkreisen noch kaum eine Diskussion stattgefunden, wie die zusätzlichen Anforderungen in der neuen Trinkwasserverordnung von den Gesundheitsämtern personell gestemmt werden können. Das betrifft nicht nur die Reglementierung einer Palette von neuen bzw.

von verschärften Grenzwerten. Neue Aufgaben werden sich für die Gesundheitsämter dadurch ergeben, **weil die Überwachungspflichten bzw. die Risikobewertung von den Wasserschutzgebieten auf die Einzugsgebiete der Entnahmebrunnen ausgeweitet werden.** Die Einzugsgebiete sind in der Regel deutlich großflächiger als die durch Rechtsverordnung ausgewiesenen Wasserschutzgebiete. Die Prüfung, ob die von den Wasserversorgern vorzulegenden Risikobewertungsgutachten tatsächlich alle wesentlichen Risikopotentiale enthalten, können sich die Gesundheitsämter zwar mit den Wasserbehörden teilen. Aber auch wenn die Hauptlast bei den Wasserbehörden liegen wird, muss bei den Gesundheitsämtern mit einem zusätzlichen Personalbedarf gerechnet werden. Bei der online-Verbandeanhörung am 25.08.22 zur umfassenden Neufassung der Trinkwasserrichtlinie (siehe Hyg.-Newsletter v. Okt. 2022) wurde die Frage nach einem zusätzlichen Personalbedarf bei den Gesundheitsämtern mit dem Hinweis auf eine anlaufende Umfrage bei den Bundesländern beantwortet. Auf unsere neuerliche Frage hat uns das Bundesgesundheitsamt am 25.11.22 mitgeteilt, dass die Umfrage zum „Erfüllungsaufwand“ bei den Ämtern „noch nicht abgeschlossen“ sei. Den prognostizierten Personalmehraufwand könne man späterhin der Bundesratsdrucksache entnehmen, „die nach Übersendung des Verordnungsentwurfs an den Bundesrat“ von diesem zu erstellen sei. Es wird erwartet, dass sich der Bundesrat „Mitte Dezember 2022“ mit dem Entwurf der Neufassung der Trinkwasserverordnung befassen wird.

### **Schnittstellenprobleme zwischen Wasser- und Gesundheitsbehörden**

Misslich ist, dass vom Bundesumweltministerium noch kein Entwurf für eine Verordnung nach dem im Okt. 2022 neu eingefügten § 50 (4a) Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vorgelegt worden ist (s. Hyg.-Newsletter vom Aug. 2022). In dieser „WHG-Verordnung“ muss nämlich geregelt werden, welche Aufgaben die Wasserbehörden bei der Gefährdungsanalyse

und Risikobewertung in den Einzugsgebieten wahrzunehmen haben. Um Schnittstellenprobleme zwischen den Wasser- und den Gesundheitsbehörden zu vermeiden, müssten die „WHG-Verordnung“ und die Trinkwasserverordnung passgenau aufeinander abgestimmt werden. Solange die „WHG-Verordnung“ aber noch nicht vorliegt, wird es schwierig sein, „auf Verdacht“ passende Abgrenzungen in die Trinkwasserverordnung hinein zu formulieren. Misslich ist die Sache auch deshalb, weil den damit befassten Ministerien die Zeit davon läuft. Denn an die nationale Umsetzung der Vorgaben aus der neuen EU-Trinkwasserrichtlinie müsste bis zum 12. Jan. 2023 ein Haken gemacht werden.

### **Legionellen als Profiteure des Energiesparens?**

Im Zusammenhang mit den Energieeinsparbemühungen habe das Gesundheitsamt im Landkreis Harz vor einer zu weitgehenden Absenkung der Heißwassertemperaturen gewarnt, berichtete der MDR am 01. Nov. 2022. Im Landkreis Harz seien in letzter Zeit „vermehrt Legionellen im Trinkwasser gemeldet“ worden. „Der Grund dafür soll die Absenkung der Wassertemperatur sein“, heißt es in dem MDR-Beitrag. Lt. MDR sei das Problem „auch im Landkreis Wittenberg und Landkreis Mansfeld-Südharz (...) bekannt“. Der Leiter der Pressestelle im Landkreis Wittenberg habe MDR SACHSEN-ANHALT gegenüber erklärt, dass das Gesundheitsamt „im anstehenden Winter eine weitere Zunahme“ erwarte.

„Auch hier seien die möglichen Ursachen verstärkte Energie-Sparmaßnahmen wie beispielsweise niedrige Wassertemperaturen in den Trinkwasser-Erwärmungs-Systemen und insbesondere die durch das geänderte Verbraucherverhalten verursachte Stagnation des Wassers.“

Auch wenn es vermehrt Legionellenbefunde in den Warmwasserversorgungssystemen geben würde, sei eine aktuelle Tendenz von Erkrankungen im Zusammenhang mit Legionellen weder im Landkreis Mansfeld-Südharz noch im Landkreis Wittenberg zu

erkennen. Im Gegensatz zu den vorgenannten Landkreisen habe man im Altmarkkreis Salzwedel, im Saalekreis und im Salzlandkreis keine Anstiege der Legionellen-Konzentration im Trinkwasser feststellen können. Das habe eine Umfrage von MDR SACHSEN-ANHALT unter den Gesundheitsämtern im MDR-Sendegebiet ergeben. Die Gesundheitsämter hätten darauf hingewiesen, dass die Untersuchung des Trinkwassers auf Legionellen laut Trinkwasserverordnung die Pflicht des Betreibers sei. „Das Gesundheitsamt überwache lediglich die Einhaltung der Betreiber-Pflichten.“

### **Legionellen profitierten vom Corona-Lockdown**

Warnungen vor möglicherweise zunehmenden Legionellenbefunden hatte es bereits im Zusammenhang mit dem Corona-Lockdown gegeben: Durch die coronabedingten Leerstände in Hotellerie und Gastronomie, aber auch in Büro- und Produktionsgebäuden, war 2020 und 2021 befürchtet worden, dass sich im Stagnationswasser die Legionellen breitmachen könnten. Wer die Wortkombination „Legionellen Lockdown“ in eine Suchmaschine eingibt, wird auf eine Fülle von diesbezüglichen Meldungen stoßen. Die Warnungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) und anderer Institutionen waren offenbar nicht unberechtigt. So schrieb beispielsweise das Industrie-Dienstleistungsunternehmen „Veolia Water Technologies Deutschland“ am 14.09.22 auf seiner Homepage:

„Das Robert-Koch-Institut (RKI) hat für den Monat Juli 2021 einen signifikanten Anstieg an Legionellen-Erkrankungen festgestellt. Insgesamt wurden dem RKI 313 Krankheitsfälle gemeldet, also im Schnitt 78,25 pro Woche. Im Jahr 2020 betrug die Zahl der Erkrankungen dagegen durchschnittlich 31,2 Fälle pro Woche. Auch in Baden-Württemberg ist die Zahl der durch Legionellen ausgelösten Infektionen laut Landesgesundheitsamt (LGA) deutlich gestiegen. Von Juni bis Anfang August wurden 97 Fälle registriert, sieben davon sind tödlich verlaufen. Dies sei die höchste Zahl an Erkrankungen im Vergleich zu den gleichen



Ihre Ressourcen. Unsere Beratung.  
Die Spezialisten.

*Zeiträumen der Jahre 2001 bis 2020, so das LGA.“*

Das Veolia-Tochterunternehmen äußerte den „*Verdacht, dass vor allem verunreinigte Rückkühlanlagen und Kühltürme Ursache der Infektionen*“ hätten sein können (vgl. Hyg.-Newsletter vom Juli und März 2016 sowie vom Jan. 2010). Nach einem Lockdown oder sonstigem Betriebsstillstand sollten Kühlsysteme „*nicht einfach wieder so angefahren werden*“. Erforderlich sei zuvor eine Inspektion, Reinigung und vorbeugende Instandhaltung nebst einer sorgfältigen Überprüfung des ggf. kontaminierten Kühlwassers. Und dazu könne man gerne auf das entsprechende Dienstleistungsangebot von „*Veolia Water Technologies Deutschland*“ zurückgreifen.

### ***Keine durchgreifende Besserung der Rheinwassergüte ...***

... beklagen die niederländischen Rheinwasserwerke (RIWA-Rijn) ihrem neuen „**Jahresbericht 2021 – Der Rhein**“. Bis man sich zu diesem Fazit durchgearbeitet hat, wird einem bei der Lektüre des Jahresberichtes 2021 allerdings einiges abverlangt: Auf fast 90 Seiten werden die im Rhein auffindbaren organischen und anorganischen Mikroverunreinigungen im Detail vorgestellt. Dabei werden jeweils die Zeitreihen von 2017 bis 2021 betrachtet. Analysiert wird, welche Mikroverunreinigungen das für 2040 angestrebte 30-Prozent-Reduktionsziel der Internationalen Rheinschutzkommission (IKSR) voraussichtlich erreichen bzw. verfehlen werden. Neben persistenten Röntgenkontrastmitteln, ebenfalls schwer abbaubaren Pharmawirkstoffen, Industriechemikalien und Pestiziden setzt sich der Jahresbericht auch kritisch mit den weiter oben erwähnten PFAS auseinander. Ein Vertreter der viele Tausend Abkömmlinge umfassenden PFAS-Familie ist die Perfluorbutansäure (PFBA). Im RIWA-Jahresbericht wird auf eine Studie aufmerksam gemacht, nach der erhöhte PFBA-Konzentrationen im Blutplasma „*mit einem erhöhten Risiko auf einen schwereren Verlauf von COVID-19 in Zusammenhang*“ stehen

könnten. Dies sei eventuell darauf zurückzuführen, dass PFBA eine „*einzigartige Retention*“ im Lungengewebe aufweisen würde. Außerdem würde es Indizien geben, „*dass PFAS die Wirksamkeit des COVID-19-Impfstoffs bei Kindern vermindern*“ würde.

Die niederländischen Rheinwasserwerke haben einen „*Aufbereitungsaufgabe-Index*“ kreiert, an Hand dessen sie die Entwicklung der Rheinwassergüte - bezogen auf die Anforderungen der Rohwasseraufbereitung - messen. Die RIWA-Rijn kommen zu dem wenig erfreulichen Fazit,

„*dass das Rheinwasser auch im Jahr 2021 im Vergleich zu den Vorjahren nicht sauberer geworden ist, sondern dass sich der Aufbereitungsaufgabe-Index wieder auf dem Niveau der Jahre 2017 bis 2018 befindet. Auch wenn man bis zum Jahr 2000 zurückblickt, dem Jahr in dem die EG-Wasserrahmenrichtlinie eingeführt wurde, ist der Rhein in dieser Hinsicht sicher nicht sauberer geworden.*“

Der mit zahlreichen Fotos vom Rheinverlauf aufgelockerte RIWA-Jahresbericht 2021 (A5, 175 S.) kann kostenfrei unter [www.riwa-rijn.org](http://www.riwa-rijn.org) heruntergeladen werden.

### ***Amtsärzte wollen mehr Corona-Monitoring im Abwasser***

Bei der Früherkennung der aktuellen Coronatrends anhand von Abwasserproben hinkt Deutschland im Vergleich zu einigen Nachbarstaaten (Österreich, Schweiz, Niederlande) immer noch hinterher. Die hierzulande in der Politik weit verbreitete Skepsis gegenüber der abwasserbasierten Corona-Früherkennung war darauf zurückzuführen, dass an der Aussagekraft der Abwasserdaten gezweifelt wurde. Zudem erschienen vielerorts die Kosten als zu hoch. Wie der digitale Newsletter der Zeitung für kommunale Wirtschaft (Zfk) schon am 06.07.2022 gemeldet hatte, hätten sich damals die Amtsärzte in den deutschen Gesundheitsämtern für eine Ausweitung von Abwasseranalysen auf Corona-Spuren ausgesprochen. „*Optimal wäre, wenn alle Kommunen mitmachen würden*“, wurde der

Vorsitzende des Bundesverbands der Ärztinnen und Ärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes, Johannes Nießen, in einem Interview mit der Funke-Mediengruppe zitiert. Tatsächlich läuft inzwischen ein größeres angelegtes Pilotprojekt mit 20 beteiligten Kläranlagen. Parallel zu diesem bis März 2023 laufendem Pilotprojekt erproben mehrere weitere Kläranlagenbetreiber die PCR-basierte Corona-Viren-Analytik aus dem Zustrom zur Kläranlage. Damit sollen Fragen

- zu den Kosten,
- zu den divergierenden Angaben zum zeitlichen Vorlauf gegenüber den Patiententests,
- zur Differenzierung der diversen Corona-Spezies und
- zur Aussagekraft insgesamt

geklärt werden. Einer der Teilnehmer sind die Berliner Wasserbetriebe. Dort werden die Proben nicht nur auf Sars-Cov-2, sondern für die Vergleichbarkeit auch auf harmlose, aber weit verbreitete Pflanzenviren untersucht.

*„Ein Test zum Sars-CoV-2-Nachweis kostet nach Angaben der Berliner Wasserbetriebe circa 300 Euro. Die Bestimmung der Variante schlage mit weiteren 200 Euro zu Buche“*,

berichtete der Zfk-Newsletter. Die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall (DWA) kalkuliere mit jährlichen Kosten von 14 Mio. Euro, wenn man die 235 größten Klärwerke in Deutschland einbeziehen würde – damit sei rund die Hälfte der Bevölkerung erfasst. Bei den Berliner Wasserbetrieben gehe man davon aus, dass Proben aus den 100 größten Kläranlagen Deutschlands ausreichend seien. Wenn man aus diesen Großkläranlagen zweimal pro Woche Proben entnehme, käme man insgesamt auf wöchentliche Kosten von einigen Zehntausend Euro. Als Grenzen der Methode gilt, dass die Abwasserwerte keinerlei Auskunft über die Krankheitsschwere erlauben und lediglich Trends beim Infektionsgeschehen erkennen lassen. Desweiteren könne nicht auf die Zahl der gegenwärtig Infizierten in der Bevölkerung rückgeschlossen werden.

## ***Abwassertest auch für Polioviren in Erarbeitung***

Beispielsweise in Israel, in den USA und in Großbritannien werden Abwasserproben bereits seit längerem routinemäßig auf das Vorkommen von Polioviren untersucht. Informationen über den abwasserbasierten Polionachweis waren seit dem Juni 2022 auch in zahlreichen Artikeln in den deutschsprachigen Medien zu finden. So berichtete u.a. die NZZ am 25.06.22, dass man bei einem dieser Tests im Abwasser von London den Erreger der Kinderlähmung habe nachweisen können. Laut den britischen Gesundheitsbehörden sei *„es nichts Außergewöhnliches, dass im Abwasser vereinzelt Polioviren gefunden“* würden. Diesmal aber seien die – genetisch eng miteinander verwandten – Viren über vier Monate lang und in vielen verschiedenen Abwasserproben aus dem Norden und dem Osten von London nachweisbar gewesen. Deshalb gingen die Behörden davon aus, dass der Erreger zwischen Personen weitergegeben worden sei. Die NZZ fügte hinzu, dass das Poliovirus meist über die Ausscheidungen von Mensch zu Mensch (fäkal-oral) übertragen würde. Es sei allerdings auch eine Verbreitung über kontaminiertes Trinkwasser und über Lebensmittel möglich.

Die FRANKFURTER RUNDschau hatte am 24.08.22 ganzseitig die Befunde über Polioviren im Abwasser von London - und dann auch in New York und in Israel - ganzseitig aufgegriffen und u.a. über die Unterschiede zwischen Lebend- und Totimpfstoffen informiert. Die abwasserbasierten Nachweise seien vermutlich auf einen in Europa nicht mehr gebräuchlichen Lebendimpfstoff zurückzuführen. Wie die FR weiter berichtete würde derzeit am Robert-Koch-Institut die Testung von Abwasser auf Polioviren untersucht. Das Problem sei, dass der Poliotest im Abwasser weitaus sensitiver als bei Sars-Cov-2 sein müsse. Man müsse erreichen, möglichst bereits bei einem infizierten Ausscheider in einer Großstadt valide Ergebnisse zu erzielen.

**Regiowasser**

## **Corona: NRW-Landkreistag fordert Abschaffung von Meldepflichten**

Der NRW-Landkreistag hat im Oktober 2022 die Abschaffung der Corona-Meldepflichten gefordert. Denn wegen der Meldepflichten sei in den Gesundheitsämtern eine zu große Anzahl von Mitarbeitern damit beschäftigt, die Corona-Statistik zu pflegen. *„Dieser Unsinn muss schnellstmöglich aufhören.“* Die Kapazitäten der Gesundheitsämter müssten *„auf das wirklich Notwendige konzentriert“* werden, hatte der für Gesundheit zuständige Beigeordnete Kai Zentara gegenüber der Düsseldorfer *„RHEINISCHEN POST“* am 14.10.22 postuliert. Die Kreisbehörden seien durch die Gleichzeitigkeit mehrerer Krisen ohnehin sehr stark belastet, sagte der Beigeordnete weiter. Auch die einrichtungsbezogene Impfpflicht binde unnötig Kapazitäten.

*„Im gleichen Moment haben wir nicht genügend Personal, um wirklich wichtige Tätigkeiten - wie etwa Schuleingangsuntersuchungen oder die Betreuung unbegleiteter, minderjähriger Flüchtlinge - ausreichend zu gewährleisten“*, erklärte Zentara. Die nächste Änderung des Infektionsschutzgesetzes sollte dringend genutzt werden, um die Meldepflichten abzuschaffen. Die Erkrankungsrate bei den Beschäftigten der Gesundheitsämter selbst, führe automatisch zu Mehrbelastungen, sagte Zentara weiter. Bedenklich sei, dass die Unterstützungsprogramme von Bund und Land - beispielsweise für die sogenannten Containment-Scouts - ausliefen. *„Diese Helfer sind dann einfach weg und auch kaum zur Rückkehr zu bewegen“*, warnte er.

## **Impfpflicht für Gesundheitspersonal: Abwanderung in die Schweiz?**

Die „einrichtungsbezogene Impfpflicht“, die den Gesundheitsämtern so viel Mehrarbeit beschert hatte (s. Hyg.-Newl. vom Febr., April und Juni 2022), wird in wenigen Tagen zum Jahreswechsel auslaufen. Lt. Presseberichten sind Betretungs- und Betätigungsverbote nur in wenigen Einzelfällen verhängt worden. Der Verdruss über die einrichtungsbezogene Impfpflicht in Gesundheitseinrichtungen war gleichwohl groß – insbesondere in der Grenzregion zur Schweiz. Auslöser für die Befürchtung einer Abwanderung des Personals

in die Schweiz war im September 2022 die damals anstehende Nachweispflicht für eine dritte Impfung beim Gesundheitspersonal. Der Landkreistag Baden-Württemberg und die Baden-Württembergische Krankenhausgesellschaft (BWKG) hatten das Stuttgarter Gesundheits- und Sozialministerium im September 2022 eindringlich davor gewarnt, die Ausweitung der Impfpflicht durchzusetzen. Die Verschärfung sei *„absolut demotivierend“*, wurde die Kaufmännische Direktorin der Uniklinik Tübingen, Gabriele Sonntag, am 19.09.22 in der BADISCHEN ZEITUNG zitiert. Joachim Walter vom Landkreistag habe hinzugefügt, dass als Folge des Durchziehens der nächsten Stufe der einrichtungsbezogenen Impfpflicht *„unser Gesundheitssystem weiteren Schaden nehmen“* werde. Es herrsche ohnehin ein Pflegenotstand. Während das hiesige Personal zum 1. Okt. 2022 eine dritte Impfung nachweisen müsse, werbe die Schweiz, wo diese Pflicht nicht gelten würde, *„ganz aktiv um Pflegekräfte – und das mit guten Konditionen. Wir leiden bereits unter Abwanderungstendenzen“*, so Walter. Die Landräte hatten Landesgesundheitsminister Manfred Lucha (Grüne) aufgefordert, Bayern zu folgen. Dort solle die Kontrolle der dritten Impfung ausgesetzt werden, zumal die einrichtungsbezogene Impfpflicht zum Jahresende ohnehin auslaufen würde.

## **Dritte Impfung: Ba.-Wü. hebt Kontrolle für die Pflege weitgehend auf**

Wie u.a. aerzteblatt.de am 20.09.22 meldete, hatten Landkreistag und Krankenhausgesellschaft mit ihren Forderungen im Stuttgarter Sozialministerium offene Türen ingerannt. Gesundheitsminister Manfred Lucha wolle mit der weitgehenden Aufhebung der Kontrollpflicht der dritten Impfung *„die Einrichtungen und die Gesundheitsämter von bürokratischem Aufwand entlasten“*, berichtete das ÄRZTEBLATT. Der Minister habe allerdings klargestellt, dass die Befreiung nur für Beschäftigte, die vor dem 1. Oktober 2022 eingestellt worden sind, gelten würde.

*„Von den Menschen, die aktuell in betroffenen Einrichtungen wie Pflegeheimen und Krankenhäusern beschäftigt sind, muss in Baden-Württemberg allerdings kein erneuter Nachweis*

über das Vorliegen eines vollständigen Impfschutzes verlangt werden“, habe Lucha erklärt.

### **Idyllische Marktwirtschaft: Veganes Flaschenwasser?**

In der FRANKFURTER RUNDSCHAU vom 23.09.22 lästerte STEPHAN HEBEL in seiner regelmäßigen Kolumne „Timesmager“ zunächst darüber, dass Fleisch von freilebenden Wild nicht mit dem Label „bio“ gekennzeichnet werden darf. Demgegenüber darf das gleiche Wild, wenn es in Gehegen gehalten und „biologisch gefüttert“ wird, mit dem Etikett „bio“ geadelt werden. Anschließend wandte sich Hebel dem Flaschenwassergeschäft zu:

*„Früher war Wasser, das aus der Quelle kam, Quellwasser. Angereichert mit den Mineralien der Erde wurde es in Flaschen gefüllt und als das verkauft, was es war: Wasser. Die Älteren unter uns können versichern: Da war auch damals nichts Tierisches beigemischt, kein Regenwürmchen, keine Milch, nichts Unbiolo-gisches, es war einfach Wasser! Aber plötzlich ist das Wasser nicht mehr nur Wasser. Wie aus dem Nichts hat jemand ‚vegan‘ auf das Etikett gedruckt, ‚bio‘ manchmal auch. Jetzt fragt sich: Geht es den Veganern und –in-nen besser, wenn sie beim Trinken eine firmenamtliche Bestätigung der Tierproduktlosigkeit von Wasser in Händen halten? Oder geht es nur denen besser, die das natürlichste Gut der Welt zum Gegenstand der Vermarktung gemacht haben? So idyllisch kann Marktwirtschaft sein.“*

### **Kilometerfressender Flaschenwassertransport: „Ökologischer Wahnsinn“**

In einer Kolumne für den Fachinformationsdienst „Biohandel“ liest der Geschäftsführer der Rheinsberger Preussenquelle den Biohändlern die Leviten: In der Ausgabe vom 12.10.22 schreibt Frank Stieldorf, dass der Biohandel gegen seine Prämissen (nicht nur bio, sondern auch

regional!) verstoßen würde, wenn er Flaschenwasser von weit entfernten Mineralwasserabfüllern beziehen würde. Da es in Deutschland über 200 Flaschenwasserabfüller geben würde, sei es auch überall möglich, auf kurzem Weg regional gefördertes Flaschenwasser ins Sortiment aufzunehmen:

*„Trotzdem werden Mineralwässer kreuz und quer durch Deutschland transportiert. Mit dem Rücktransport des Leerguts vereinen sich oft auf eine Flasche über 1.000 Asphalt-Kilometer. Bei einem so schweren Gut wie Wasser ist das ökologischer Wahnsinn. Wir sprechen ja nicht über exotische Früchte, sondern von einem regional und ganzjährig verfügbaren Gut. Der Bio-Handel ist in Sachen regionale Getränke daher alles andere als konsequent. Ungefähr ein Fünftel der Treibhausgasemissionen in Deutschland sind dem Verkehrssektor zuzurechnen.“*

Demgegenüber beschränke sein Unternehmen – die Preussenquelle – freiwillig den Absatzmarkt auf einen Umkreis von 200 Kilometern. Zudem würden alle Emissionen, die Produktion, Transport und ähnliches verursachen, durch Humusaufbau in Bioland-Betrieben und Moorrenaturierung in Norddeutschland überkompensiert. *„Das macht die Rheinsberger Preussenquelle und ihre Produkte vollumfänglich klimapositiv. Auch dank unserer kompromisslosen Regionalität.“* [Der Hinweis auf die Klimapositivität ist insofern interessant, weil die Bio-Flaschenwasser-Produzenten versuchen, mit dem Hinweis auf ihre klimapositive Performance auch die Wasserversorger auszustechen. Denn die allermeisten Wasserwerke sind noch nicht einmal klimaneutral; Anm.: Hyg.-Newsletter.].

### **Terminkalender**

**Neu aufgenommen:**

## *TW-Probenehmerschulung (Basis- und Auffrischung)*

*Onlin oder in Präsenz in Stuttgart*

*Veranstalter: Deutsche Wasserakademie*

*Termin unter:*

*Homepage: <https://www.deutsche-wasserakademie.de/schulung-probenehmer>*

## **Stellenausschreibungen:**

Das Gesundheitsamt in Karlsruhe sucht einen Hygienekontrolleur. Bitte bei Frau Katrin Zwickl im Landratsamt Karlsruhe

Dezernat I

Personal- und Organisationsamt

Beiertheimer Allee 2

76137 Karlsruhe

Tel.: 0721 936-53120

Fax: 0721 936-53121

[www.landkreis-karlsruhe.de](http://www.landkreis-karlsruhe.de) melden.

Bewerbungen sollten bis 20.12.2022 dort eingehen.

### **Impressum**

Herausgeber: Berufsverband der Hygieneinspektoren Baden-Württemberg e. V.

Verantwortlich: Simone Zimmermann

Anschrift: Wilhelm-Keil-Straße 50  
72072 Tübingen

Telefon: (07071) 2073356

Fax: (07071) 20793356

E-Mail: [newsletter@hygieneinspektoren-bw.de](mailto:newsletter@hygieneinspektoren-bw.de)

Web: <http://www.hygieneinspektoren-bw.de>



Erscheinungsweise: ab Januar 2020 zweimonatlich